Beschluss:

- 1. Der Vortrag der Referentin wird zur Kenntnis genommen.
- Das Kommunalreferat wird gebeten, für die im Vortrag der Referentin in Zif. 6 genannten 3 Waldgebiete die in Hinblick auf eine Antragstellung als Naturwaldreservat notwendigen Abstimmungen vorzunehmen.
- 3. Das Kommunalreferat wird gebeten, für die im Vortrag der Referentin in Zif. 6 genannten 3 Waldgebiete einen Antrag zur Ausweisung als Naturwaldreservat vorzubereiten und beim zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einzureichen.
- 4. Das Kommunalreferat wird gebeten, im Falle einer positiven Entscheidung durch das zuständige Ministerium für Landwirtschaft und Forsten (StMELF) über die im Vortrag der Referentin in Zif. 6 genannten Waldflächen mit dem Freistaat Bayern eine Vereinbarung abzuschließen, in welcher die Stadt München den Inhalt der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 1. Juli 2013 "Naturwaldreservate in Bayern" und die daraus resultierenden Rechte und Pflichten für die Laufzeit von 20 Jahren verbindlich anerkennt.
- 5. Das Kommunalreferat wird gebeten, im Falle einer positiven Entscheidung durch das zuständige Ministerium für Landwirtschaft und Forsten (StMELF) die für eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit und Beschilderung notwendigen Mittel im Rahmen des Eckdatenverfahrens für den Haushalt 2024 ff. anzumelden.
- Eine gemeinsame Bewerbung auf den Status Naturwaldreservat mit der Gemeinde Pullach in den im Antrag Nr. 20-26 / A 01417 genannten Bereichen wird aufgrund des Fehlens fachlich geeigneter Flächen derzeit nicht weiterverfolgt.

- 7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02010 "Naturschutz voranbringen V Identifikation möglicher Naturwaldreservate in München und den städtischen Forsten" ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
- 8. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01417 "Gemeinsame Bewerbung mit der Gemeinde Pullach für ein "Naturwaldreservat" im Isartal" ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
- 9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.